

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
und die
Mitglieder des
Ausschusses Wirtschaft und Energie des
Deutschen Bundestages

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Deutschland
Fon +49 (0)7732 9995-40
info@bodensee-stiftung.org
www.bodensee-stiftung.org

Radolfzell, 1. Juni 2026

Stellungnahme der Bodensee-Stiftung zum Referentenentwurf des BMWF zu Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Im April 2026 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWF) einen Referentenentwurf zur EEG-Novelle in die Ressortabstimmung gegeben. Der „Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor“ sieht vor, **die Sonderregelungen (Privilegierung) für sogenannte besondere Solaranlagen – einschließlich Moor-Photovoltaikanlagen (Moor-PV) – zu streichen**. Dies betrifft sowohl das gesonderte Ausschreibungskontingent als auch den erhöhten Höchstwert für Gebote (Technologiebonus).

Diese Änderung ist abzulehnen.

Wirtschaftliche Anreize für Wiedervernässung sind unverzichtbar

Moor-PV – Photovoltaikanlagen auf wiedervernässten Moorstandorten – befindet sich überwiegend noch in der Erprobungsphase und verursacht grundsätzlich höhere Errichtungs- und Betriebskosten als konventionelle Freiflächen-PV. Die bestehenden EEG-Privilegierungen schaffen daher einen gezielten Anreiz für Privateigentümer, entwässerte Moorböden wiederzuvernässen und wirtschaftlich zu nutzen.

Ohne diese Förderkulisse fehlt eine tragfähige Nutzungsperspektive und damit ein zentraler Hebel für die freiwillige Wiedervernässung, **die erklärtes Ziel der Bundesregierung ist**.

Die Palu-Förderrichtlinie (veröffentlicht am 17. April 2026) allein wird diesen Anreiz nicht ersetzen können. Sie setzt zwar wichtige Impulse, reicht jedoch nicht aus, um einen wirtschaftlich rentablen Betrieb von Moor-PV im großen Maßstab zu gewährleisten.

Streichung konterkariert Klima- und Wiederherstellungsziele

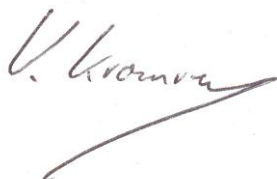
Die Wiedervernässung von Mooren ist wissenschaftlicher Konsens und rechtlich verankert – in der Moorschutzstrategie der Bundesregierung (2022), dem Klimaschutzprogramm 2026 sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung. Die geplante EEG-Änderung läuft diesen Zielen direkt zuwider.

Konkret drohen zwei negative Effekte:

- Erstens werden Moor-PV-Anlagen mangels Wirtschaftlichkeit faktisch nicht mehr realisiert, womit ein wesentlicher Anreiz für Wiedervernässung entfällt.
- Zweitens besteht das Risiko, dass Eigentümer entwässerter Moorflächen verstärkt auf eine Direktvermarktung von Strom ohne Wiedervernässung ausweichen – eine Entwicklung, die künftige Wiedervernässungsmaßnahmen erschweren würde. Bereits jetzt zeigt sich ein Trend zur PV-Nutzung auf trockengelegten Moorböden: Die betroffene Fläche stieg von rund 600 ha (2023) auf 874 ha (2025).

Dabei wird das Potenzial gemeinschaftlicher Ansätze bislang unzureichend berücksichtigt. Eine gebietsweite Betrachtung historischer Moorstandorte – etwa im Rahmen einer Genossenschaft oder Eigentümergeinschaft – könnte die Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Wiedervernässungsmaßnahmen erheblich steigern. Eigentümer, deren Einzelflächen sich nicht unmittelbar für Moor-PV eignen, könnten so dennoch an den wirtschaftlichen Erträgen teilhaben und wären damit in die Gesamtlösung eingebunden. Die Streichung der EEG-Privilegierung entzieht solchen kooperativen Modellen die wirtschaftliche Grundlage, bevor sie sich etablieren konnten.

Die Streichung der Privilegierung von Moor-PV sollte aus dem EEG-Entwurf gestrichen werden. Stattdessen sollte die bestehende Förderstruktur erhalten und mit der Palu-Richtlinie koordiniert werden, um die gesetzlich verankerten Klima- und Wiederherstellungsziele kohärent zu verfolgen.



Volker Kromrey, Geschäftsführer der Bodensee-Stiftung

Herausgeber:

Bodensee-Stiftung

Die Bodensee-Stiftung ist seit 1994 eine private Umwelt- und Naturschutzorganisation. Sie setzt sich in ihren Projekten für den Moorschutz, Gewässerschutz, Energiewende und die biologische Vielfalt ein. Seit 2024 ist die Bodensee-Stiftung Umsetzungspartner für Moorwiedervernässung des Landes Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Umweltministerium und dem Regierungspräsidium Freiburg.

Kontakt:

Bodensee-Stiftung

Volker Kromrey, Geschäftsführer

E-Mail: volker.kromrey@bodensee-stiftung.org

Tel.: 07732/9995-48

Fritz-Reichle-Ring 4

78315 Radolfzell am Bodensee